

Öffentliche Planauflage

Zonenplanänderung Grosssteg "Zentrum"

(Grundstücke Nr. 172, 229, 320, 322, 323 und 324)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8. April 2025 die Zonenplanänderung Grosssteg "Zentrum" beschlossen.

Ausgangslage, Gegenstand und Ziele der Teilrevision

(Auszug aus dem beiliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht, Seite 5)

Die Gemeinde Triesenberg hat für das Gebiet Steg einen Richtplan erarbeitet. Der Richtplan Steg regelt neben der Bebauung namentlich auch die Erschliessung, Parkierung und die Freihaltung. Entlang der Siedlung Steg führt die Durchgangsstrasse nach Malbun. Zumindest saisonal und an Wochenenden ist diese stark befahren. Die Gesamtsituation im Bereich des Siedlungsgebiets ist unbefriedigend, so namentlich auch hinsichtlich der Gestaltung des Strassenraums.

Unter der Federführung des Amts für Tiefbau und Geoinformation (ATG) hat das Land im Bereich der Kernzone Steg (vgl. Abb. 1) ein Projekt zur Strassenraumgestaltung für die Durchgangsstrasse nach Malbun erarbeitet. Das Strassenbauprojekt umfasst eine Anpassung der Linienführung sowie verschiedene Massnahmen in den Bereichen Verkehrssicherheit, Strassenraumgestaltung und Parkierung.

Im Zuge der Umsetzung des Strassenbauprojekts soll weiter ein Infrastrukturgebäude mit gedecktem Wartebereich für die Bushaltesteller sowie ein Technikraum der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) für das angrenzende Fassungsbauwerk Milbunerbach realisiert werden.

Die Umsetzung des Strassenbauprojekts und die Realisierung des Infrastrukturgebäudes bedingt eine Anpassung der Nutzungsplanung. Neben dieser Anpassung steht beim Zonenplan Steg generell eine Überprüfung und allfällige Anpassung der Flächenausscheidungen im Zonenplan hinsichtlich der Erschliessungs- und Parkierungsflächen an. Dies erfolgt im Rahmen einer umfassenderen Revision des Zonenplans Steg und ist nicht Gegenstand der vorliegenden, projektbezogenen Teilrevision.



Abb. 1: Projektperimeter Strassenraumgestaltung Grosssteg "Zentrum" (rot)

Mit der Teilrevision des Zonenplans erfolgt die Anpassung der Zonierung in Abstimmung auf das Projekt "Strassenraumgestaltung Steg" sowie die Schaffung der nutzungsplanerischen Voraussetzungen für das geplante Infrastrukturgebäude mit gedecktem Wartebereich für die Bushaltestelle. Mit dem Strassenraumgestaltungsprojekt erfolgen im Wesentlichen Massnahmen betreffend Temporegime und Verkehrssicherheit, die Neu-Organisation der Parkierung sowie eine gestalterische Aufwertung der Kernzone Steg. Weiter erfolgen Infrastruktur-Verbesserungen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Die Anpassung der Strasseninfrastruktur sowie Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Steg entspricht den Zielen und Strategien der Richtplanung. Dabei handelt es sich um Vorhaben von öffentlichem Interesse. Aus Sicht der Gemeinde ist die vorliegende Anpassung zweckmässig und steht in Übereinstimmung mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinde.

Gemäss Artikel 13 des Baugesetzes werden der Plan sowie die Unterlagen zur Zonenplanänderung vom Montag, 14. April 2025 bis und mit Freitag, 16. Mai 2025 im 1. Untergeschoss der Gemeindeverwaltung, Landstrasse 4, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Zusätzlich können folgende Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Triesenberg (www.triesenberg.li/dorfleben/aktuelles/bekanntmachungen/ oder folgendem QR code) eingesehen werden:

- Zonenplanänderung
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Beilagen A – C



Unterlagen in Papierform können unter roberto.trombini@triesenberg.li angefordert werden.

Einsprachen können während der Auflagefrist schriftlich begründet beim Gemeinderat Triesenberg erhoben werden.

Triesenberg, 14. April 2025


Christoph Beck, Vorsteher



Geht per Einschreiben an:

- Alle betroffenen Grundeigentümer